

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im:

Betreff: Wesentliche Organisationsaufgaben im Bereich Kindertagesbetreuung

Bezug: Vorlagen 150/2009, 1/2011, 242/2011

Anlagen:

Ziel:

Zeitliche Ordnung und inhaltliche Beschreibung der vielfältigen Aufgaben

Bericht:

1. Anlass

Die Abteilung Kindertageseinrichtungen steht vor einer Fülle von Aufgaben, deren Erledigung in unterschiedlichen Kontexten von der Verwaltung vorgeschlagen oder zugesagt wurde. Es ist absehbar, dass nicht alle Zusagen gehalten werden können, vor allem in zeitlicher Hinsicht. Diese Vorlage will deshalb eine abgestimmte und realistische zeitliche Planung der Einzelmaßnahmen vornehmen, die auch dem Gemeinderat Klarheit über die geplante Aufgabenerledigung verschafft.

2. Sachstand

Folgende vier Grundsatzthemen stehen in der Fachabteilung zur Bearbeitung an:

- a) Weiterentwicklung des Gebührensystems
- b) Entwicklung eines Konzeptes für die Hauswirtschaft in städtischen Kindertageseinrichtungen
- c) Sozialräumliche Optimierung der Angebotsstrukturen in den Stadtteilen
- d) Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen.

Zu den Themen im Einzelnen:

a) Weiterentwicklung des Gebührensystems

Drei Problembereiche sind hier zu bearbeiten:

- Der Haushalt 2012 enthält entsprechend dem Konsolidierungskonzept eine Erhöhung der Elternbeiträge um 2 % ab Herbst 2012.
- Der Einkommensbegriff ist veränderungsbedürftig, damit korrespondiert auch die Staffelung der Gebühren.
- Die Beziehung zwischen Gebühren und Leistung ist neu zu konzipieren.
- Einkommensbegriff und Staffelung der Gebühren
Vorab sei gesagt, dass jede Veränderung am Einkommensbegriff und an der Staffelung der Gebühren zu Gewinnern und Verlierern führen wird, auch und gerade wenn man eine aufkommensneutrale Veränderung anstrebt. Deshalb wird man sich solche Veränderungen gut überlegen müssen und sie auch nur in großen Abständen durchführen können.

Der jetzige Einkommensbegriff ist Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entwickelt worden. In den Grundsätzen hat man ihn unverändert gelassen, Jedoch hat man an einigen Punkten diesen Begriff modifiziert, die Auslegung der Satzungsvorschriften angepasst und vor allem weitere Einkommensstufen eingeführt. Zusätzlich hat die Steuergesetzgebung die Abzugsfähigkeit von Betreuungsleistungen eingeführt und diese mehrfach geändert. Außerdem kann man im Augenblick Einnahmen haben, die nicht Teil des Einkommensbegriffs sind, nämlich die Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungssteuer unterliegen.

Grundsätzlich geht die bisherige Satzung vom Bruttoeinkommen aus, welches durch Abzüge von 35, 25 oder 5 Prozent auf ein fiktives Nettoeinkommen heruntergerechnet wird. Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass die Prozentsätze in unterschiedlichen Einkommensstufen bzw. Einkommensarten entweder viel zu hoch oder zu niedrig sind. Damit kommt es bei vergleichbaren (tatsächlichen) Nettoeinkommen zu unterschiedlichen Gebühreneinstufungen, die auch damit nicht zu rechtfertigen sind, dass Pauschalierungen immer auch gewisse Ungenauigkeiten beinhalten.

Letztendlich sollte eine einkommensbasierte Gebühr keine Verteilungswirkung haben, d.h. für eine bestimmte Leistung sollten die Eltern immer in etwa den gleichen Prozentsatz des Nettoeinkommens aufwenden. Deshalb muss zwischen Einkommenshöhe und Gebührensatz eine Korrelation hergestellt werden, die nur in engen Grenzen zwischen vergleichbaren Fällen schwankt. Deshalb sind bei einer Veränderung des Einkommensbegriffs auch die Gebührensätze in die Untersuchung mit einzubeziehen. Das beinhaltet auch, dass die Stufen zwischen den Einkommensgrenzen und den Kindern mit betrachtet werden müssen.

Die Kunst wird sein, den Spagat zwischen Einfachheit des Systems und der Gerechtigkeit der Gebührenerhebung herzustellen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten, der dann zusammen mit den Eltern in einem Workshop diskutiert werden sollte. Dabei wird von

der Verwaltung angestrebt, das neue Gebührensystem ab dem kommenden Kindergartenjahr anzuwenden. Sofern die neuen Gebührensätze für bestehende Betreuungsverhältnisse zu stark von den bisherigen abweichen, müsste man mit Übergangsregelungen arbeiten.

- Beziehung zwischen Gebühren und Leistungen
Seit dem Jahr 2008 beschäftigt sich die Verwaltung mit einem stundensatzorientierten Buchungssystem. Das Ziel war für die Eltern eine größere Flexibilität der buchbaren Zeiten zu schaffen, ohne die pädagogische Qualität der Einrichtungen zu mindern. Das Projekt wurde in einer Projektgruppe unter Beteiligung des Gemeinderats und des Gesamtelternbeirats bearbeitet. Der mit Vorlage 150/2009 vorgelegte Vorschlag der Verwaltung wurde nicht beschlossen, vor allem weil die vorgesehene Einführung des Systems in Piloteinrichtungen zu Ungleichheiten innerhalb des Kreises der Gebührenpflichtigen führte.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Änderung des Einkommensbegriffs und das stundensatzorientierte Buchungssystem nicht gleichzeitig eingeführt werden können, da die Veränderungen für die Verwaltung, die Einrichtungen und die Eltern zu gravierend wären. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das neue Buchungssystem erst zum Kindergartenjahr 2013/2014 einzuführen.

- b) Entwicklung eines Konzeptes für die Hauswirtschaft in städtischen Kindertageseinrichtungen
Mit Vorlage 242/2011 hat die Verwaltung die Erarbeitung eines Hauswirtschaftskonzeptes für die städtischen Kindertageseinrichtungen vorgeschlagen. Im Haushalt 2012 sind, dem Antrag der Verwaltung entsprechend, drei Hauswirtschaftskräfte für den Einsatz in den großen Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Die Verwaltung beabsichtigt, eine Expertin für Hauswirtschaft mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen, sobald der Haushalt beschlossen und genehmigt ist. Ziel ist die Entlastung des pädagogischen Fachpersonals von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.
- c) Sozialräumliche Optimierung der Angebotsstrukturen in den Stadtteilen
Mit der Bedarfsplanung 2011 wurde erstmalig die Versorgung im Sozialraum in den Vordergrund gestellt. Dieser Aspekt hatte weniger Bedeutung, solange nahezu in allen Planungsbereichen in den meisten Angebotssegmenten Engpässe vorhanden waren. Inzwischen wurde bei der Versorgung mit Kleinkindplätzen und Ganztagesplätzen für 3-6 jährige Kinder ein so guter Standard erreicht, dass eine Feinabstimmung auf die tatsächlichen Bedarfe in den einzelnen Planungsgebieten notwendig wird, um
 - Überkapazitäten zu vermeiden,
 - Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen und
 - den spezifischen Bedarf eines Sozialraums zu erfassen.

Methodisch soll dies in Runden Tischen vor Ort passieren, zu denen alle Träger und die Elternvertretungen aller Einrichtungen des Sozialraums eingeladen werden. In Ortsteilen werden zusätzlich die Ortsvorstände hinzugezogen. Inhaltlich soll sich die sozialräumliche Optimierung an den vier Zielen Familienorientierung, Stimmigkeit der Trägerkonzeption, Vielfalt im Stadtteil und Wirtschaftlichkeit orientieren.

In Hirschau wurden mit dieser Methode gute Erfahrungen gemacht.

d) Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen

Nach den enormen Anstrengungen für den Ausbau der Plätze muss die Weiterentwicklung der Qualität wieder in den Blick genommen werden. Inhaltlich sind dies parallel zur allgemeinen Umsetzung des Orientierungsplans im Wesentlichen folgende Themen, die in den Focus zu rücken sind:

- weiterer Ausbau der Sprachförderung
- Inklusion und Vielfaltsorientierung
- Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familientreffs

Die Verwaltung beabsichtigt, zur Steigerung der Qualität in den Einrichtungen ein Personalbemessungssystem zu entwickeln, das die unterschiedlichen sozialräumlichen Bedingungen der Einrichtungen und das Engagement für besondere Aufgaben berücksichtigt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die unter Punkt 2 skizzierten Grundsatzthemen sind inhaltlich eng miteinander verzahnt und in ihrer Bearbeitung voneinander abhängig. Beispielsweise ist die Koppelung geringeren Betreuungsbedarfs an die Gebühren und nicht, wie bisher, an die allgemeinen Öffnungszeiten einer Einrichtung Voraussetzung für die bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungszeiten im Stadtteil. Die Verwaltung hat deshalb folgenden Ablauf geplant:

- Kindergartenjahr 2012/2013
Neubestimmung des Einkommensbegriffs
- Kindergartenjahr 2013/2014
Entwicklung eines Stundensatzmodells als Grundlage für die Buchbarkeit von Betreuungszeiten und Umsetzung des Buchungsmodells mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2013/14.
- Entwicklung eines Konzeptes für den Hauswirtschaftsbereich in den Kitas
Die Umsetzung der Empfehlungen für die Gestaltung des Hauswirtschaftsbereichs wird zum Kindergartenjahr 2013/14 geplant.
- Zeitraum 2014-2016
In diesen Jahren soll die Sozialräumliche Optimierung der Angebotsstruktur in den Stadtteilen schwerpunktmäßig umgesetzt werden. Einzelne Stadt- bzw. Ortsteile müssen zur besseren Anpassung der Angebotsstruktur an den Bedarf vorrangig berücksichtigt werden.
- Kindergartenjahr 2014/15
Zu diesem Zeitpunkt soll ein Personalberechnungssystem umgesetzt sein, das den unterschiedlichen Bedingungen der Einrichtungen und den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung Rechnung trägt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Bausteine können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Veränderungen des Einkommensbegriffs und die Einführung des Buchungssystems sollen kostenneutral gestaltet werden. Die Sozialräumliche Optimierung ersetzt den Konsolidierungsbeitrag von 540.000 Euro (siehe Vorlage 901b/2012) und soll sich bei den Einsparungen an diesem Betrag orientieren. Über die Fortentwicklung der Hauswirtschaft und der Qualität in den Einrichtungen hat der Gemeinderat dann auch jeweils in voller Kenntnis der dafür notwendigen Kosten zu entscheiden.